



1250 Jahre St.-Vitus-Kirche: Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 774

44. Jahrgang

Jahrbuch 2024 Handschuhsheim

Stadtteilverein Handschuhsheim e.V.



Windkraftwerke im Handschuhsheimer Wald?

– Petra Bauer, Alexandra Shemberova, Dieter Teufel –

1 Einleitung

Im letzten Jahrbuch 2023 hatten wir die Folgen von Windkraftwerken im Wald beschrieben und zahlreiche Alternativen vorgestellt, die zum Teil schneller und preiswerter umgesetzt werden könnten.¹

Inzwischen ist viel passiert: von der Stadtverwaltung wurden im September 2023 ohne Information und ohne Diskussion in der Bürgerschaft oder in den politischen Gremien die in Bild 1 dargestellten Flächen im Handschuhsheimer und Heidelberger Wald als zukünftige Windindustrialzonen für den Regionalplan angemeldet.

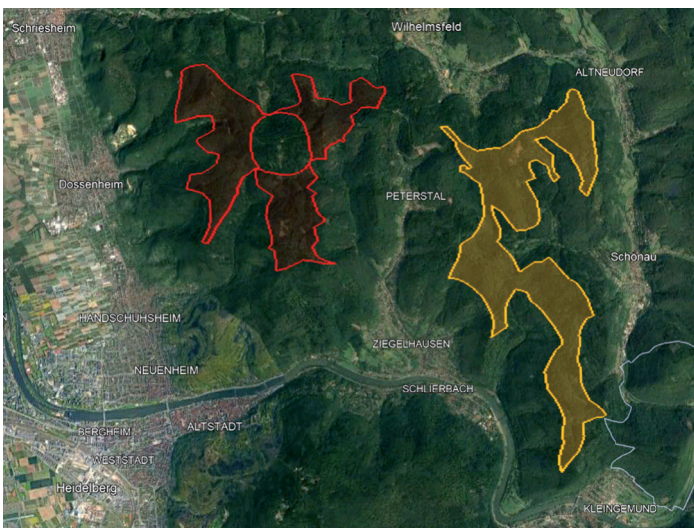


Bild 1: Geplante Windvorrangflächen im Heidelberger Wald (Hoher Nistler/Weißer Stein rot und Lammerkopf orange)

In den geplanten Windindustrialzonen um den Weißen Stein und den Hohen Nistler könnten 6 bis 10 Windkraftwerke (WKW) gebaut werden. Das hätte zur Folge:

- die Rodung von ca. 60 000 – 100 000 m² Wald allein für die Betriebs- und Kranflächen der Windkraftwerke
- den Ausbau von ca. 7 – 10 km Zufahrtswegen im Wald auf eine befahrbare Breite von 4,50 m und eine Durchfahrtsbreite von 6,50 m (gerade Strecken), in Kurven bis 20 m Durchfahrtsbreite
- eine 60 cm tiefe Schotterung des Großteils dieser Flächen
- dadurch eine Fragmentierung des Waldes und eine deutliche Erhöhung der Randeffekte: Temperaturerhöhung des betroffenen Waldbodens auf bis zu 55 °C, dadurch Thermiken heißer Luft und Austrocknung der neu geschaffenen Waldländer. Dies würde zu einer Erhöhung des Hitze- und Trockenstresses der betroffenen Wälder führen.

- Bau von ca. 6 km Mittel- und Hochspannungsleitungen im Wald
- Einebnung der betroffenen Bergkuppen (zulässige Neigung <1%) auf Flächen von jeweils ca. 120 m mal 60 m pro WKW
- Insgesamt eine Rodung von ca. 70 000 – 120 000 m² Wald (dauerhaft). Das würde die Rodung von ca. 2 000 bis 3 000 Bäumen (älter als 40 Jahre) bedeuten
- ca. 6 000 – 10 000 LKW-Fahrten für Schotter, Beton und Stahl (ohne Schwertransporte der Anlagen)

Viele kennen diesen Wald um den Hohen Nistler zwischen dem Gipfel und der Ludwig-Haßlinger-Bank vor der Gewinnhöhe, das Feuchtbiotop, die Sieben Wege, den großen Bergrücken zwischen Siebenmühlental und Kreuzgrundtal zwischen Weißem Stein und Holdermannseiche und Heidenknörzel. Diese Waldgebiete beinhalten einen vielfältigen, meist noch gesunden Mischwald, mit vielen alten Bäumen, einer großen Artenvielfalt und einem hohen ökologischen Wert. Es sind wertvolle Teile unserer Heimat, gut zu Fuß erreichbar für die Naherholung und trotzdem einsame und ruhige Waldgebiete.



Bild 2: Gesunder Mischwald am Hohen Nistler

Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN), der die Aufgabe hat, den Regionalplan Windenergie zu erstellen, schreibt in seinem Umweltbericht über die Eignung des Gebiets Hoher Nistler und Weißer Stein für Windkraftwerke:

„Das Vorranggebiet HD/RNK-VRG01-W² ist nach derzeitigem Erkenntnisstand aus regionaler Sicht insgesamt **mit hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden und daher für eine regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht geeignet.**“³

Der Umweltbericht des VRRN macht außerdem auf folgendes Problem aufmerksam⁴

„Durch den fortschreitenden Ausbau der Verkehrswege und die Ausdehnung der Siedlungsgebiete werden die **Landchaftsräume zunehmend verkleinert, zerschnitten und voneinander isoliert.** Die verbleibenden großen zusammen-

¹ Petra Bauer, Alexandra Shemberova, Dieter Teufel: Gibt es Alternativen zu Windkraftwerken im Wald?, Jahrbuch Handschuhsheim 2023, S. 111-121

² HD/RNK-VRG01-W ist das Kürzel für das von der Stadt Heidelberg für Windkraftwerke angemeldete Gebiet Hoher Nistler und Weißer Stein

³ Metropolregion Rhein Neckar, VRRN, Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie, Umweltbericht Entwurf Stand: Dezember 2023

⁴ Fußnote 3, Umweltbericht, Seite 43

hängenden Landschaftsräume sind insofern von besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene stille Erholung. Im baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar finden sich **unzerschnittene Räume** der Kategorien 0 – 4 km², >4 – 9 km², >9 – 16 km², >16 – 25 km² sowie >25 – 36 km². Die von der Fläche her größten dieser Räume befinden sich **im Odenwald nördlich von Heidelberg (ca. 30 km²)** sowie im Neckar-Odenwald-Kreis östlich von Waldbrunn (ca. 27 km²)“.

Genau in diesen Wäldern liegen jedoch die von Heidelberg und Dossenheim angemeldeten Windvorranggebiete Hoher Nistler, Weißer Stein und Lammerskopf!



Bild 3: Gesunder Mischwald mit Naturverjüngung Areal Weißer Stein

An bereits gebauten Windkraftwerken lässt sich ersehen, wie stark die Eingriffe in den Wald und die Natur ausfallen, wenn in solche Wälder Windkraftwerke gebaut werden. Einen Überblick über die Eingriffe in vormals geschlossene Waldbestände durch den Bau von 4 Windkraftwerken mit je 4,2 MW⁵ im Schwarzwald bei Hohenlochen/ Oberwolfach zeigt eindrucksvoll ein Video von Jochen Armbruster: <https://youtu.be/oT9VoP0YAlo>



Bild 4: Bild aus einem Video von Jochen Armbruster: WKW-Bau 4,2 MW im Schwarzwald bei Hohenlochen⁶

Das ganze Ausmaß der in Mittelgebirgen zur Herstellung der Kraftwerksflächen notwendigen Geländeenivellierungen zeigt sich vor allem auf Luftaufnahmen.

Ein solches Bild der Rodung und Nivellierung des Waldgeländes für den Bau nur eines WKW von 4,2 MW bei Stärklos (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) zeigt ein Luftbild des Projektierers JUWI GmbH. Eine schriftlich angefragte Abdruck-erlaubnis dieses Fotos für diesen Artikel im Jahrbuch des Stadtteilvereins Handschuhshaus wurde von der Betreiberfirma JUWI GmbH jedoch leider abgelehnt. Das interessante

Foto ist allerdings noch über folgenden Link⁷ im Internet zu finden.

Bild 5 zeigt eine Drohnenaufnahme des Baues einer 3,45 MW-Anlage bei Mannstein.



Bild 5: Geländeenivellierung für 1 WKW 3,45 MW bei Mannstein⁸

Die Größe der heute geplanten Anlagen liegt bei ca. 7 MW. Windkraftwerke im Wald haben vielfältige negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt:

- Rodung von Wald und dadurch Störung von Ökosystemen
- Änderung des Mikroklimas in Jahrzehnten gewachsener Waldökosysteme
- Direkte Zerstörung von Lebensräumen, z.B. von Feuchtbiotopen neben Wegen
- Störung und dadurch Verkleinerung von Lebensräumen empfindlicher Tierarten
- Zerschneidung bisher unzerschnittener natürlicher Räume
- Beeinträchtigung des Naherholungswertes der betroffenen Wälder



Bild 6: Beispiel: Bisher streng geschützte Gelbbauchunke am Nistler

Bild 7 zeigt die Wahrscheinlichkeit für Konflikte mit den Lebensräumen von Fledermäusen (sicher = dunkelbraun, hoch = mittelbraun und mittel = hellbraun). Aus der Karte ist ersichtlich, dass die Flächen Weißer Stein und Hoher Nistler weitgehend in Arealen mit sicherem Konfliktpotenzial liegen.⁹ Fledermäuse können durch Windkraftwerke sowohl

⁵ 1 MW = 1 Million Watt

⁶ www.youtube.com/watch?v=oT9VoP0YAlo

⁷ <https://m.osthessen-news.de/beitrag.php?id=11703312> oder <http://tinyurl.com/3pbz6e2t>

⁸ Drohnenaufnahme Rudolf Ersepke, Bestwig www.youtube.com/watch?v=kt64paj6kwc

⁹ Die Flächen auf dem Königstuhl werden z.Zt. nicht weiterverfolgt.

durch das Kollisionsrisiko wie durch eine Beeinträchtigung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit durch einen Verlust ihrer Lebensräume geschädigt werden.

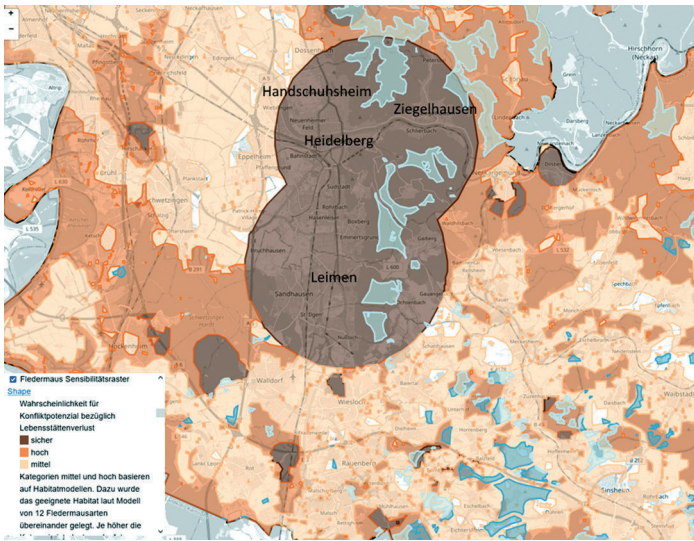


Bild 7: Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlusten von Fledermäusen¹⁰

2 Gravierende Gesetzesänderungen

In den letzten beiden Jahren wurden mehrere Gesetze geändert, die den Natur- und Artenschutz bei zukünftigen Windkraftplanungen im Vergleich zu bisher deutlich schwächen. So wurden z.B. bisher strenge Vorgaben der FFH-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien, der Vogelschutzrichtlinie und des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) außer Kraft gesetzt.

In Zukunft muss z.B. das Tötungsrisiko nur noch für 15 kollisionsgefährdete Vogelarten geprüft werden. Dies steht im Widerspruch zum europäischen Naturschutzrecht, das alle kollisionsgefährdeten Vogelarten schützt. Seltene windkraftsensible Arten wie z.B. Schwarzstorch, Kranich, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Waldschnepfe, Ziegenmelker, Wiedehopf, Auer-, Birk- und Haselhuhn, Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel und Kiebitz müssen in Zukunft durch die Änderung des § 45b BNatSchG im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen nicht mehr betrachtet werden!

Eine Abschaltregelung zum Schutz von Fledermäusen (oder Vögeln) wie bei den Anlagen am Greiner Eck ist nach den Änderungen des Naturschutzrechts bei zukünftigen Anlagen nur noch bedingt möglich. § 45b Abs. 9 BNatSchG¹¹ untersagt den Genehmigungsbehörden in Zukunft Auflagen zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln, die den Jahresertrag der Anlagen zusammen um mehr als 6% mindern würden.

Bei Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet, das kein FFH-Gebiet ist (wie jetzt geplant z.B. Hoher Nistler, Weißer Stein), ist nach den Gesetzesänderungen zukünftig auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Absatz 1 BNatSchG mehr durchzuführen.¹² Auch eine Versagung der Genehmigung aufgrund des Artenschutzes ist in den weiterhin notwendigen Genehmigungsverfahren in Zukunft nicht mehr möglich. Für die Genehmigungsbehörde sind nur noch Auflagen

möglich. Zur Begründung von Auflagen kann die Behörde aber nur noch auf vorhandene Daten zurückgreifen. Liegen keine Daten vor, können keine Auflagen erteilt werden!

Sind bei Energieanlagen im Wald keine Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden, ist auch dies in Zukunft kein Problem mehr. In diesem Fall werden einfach keine Ausgleichsmaßnahmen mehr angeordnet. Nicht angeordnete Ausgleichsmaßnahmen können vollständig durch (niedrige) Geldzahlungen ersetzt werden.

Damit werden sich Genehmigungsverfahren in Zukunft unter anderen Rahmenbedingungen vollziehen als bei bestehenden Anlagen, die Politikern und Öffentlichkeit oft als Vorbild und Beispiel für neu geplante Anlagen vorgestellt werden.

3 ForstBW gibt Stadtwerken Zuschlag für Lammerskopf

Die Landesforstverwaltung ForstBW schrieb im März 2023 eine Waldfläche von 600 Hektar (entspricht der Größe von 840 Fußballfeldern) mit dem Namen „Lammerskopf“ für den Bau von 10 bis 15 großen Windkraftwerken aus. Das Gebiet liegt zu einem großen Teil in einem Europäischen Naturschutzgebiet (FFH-Gebiet) und umfasst nicht nur den namensgebenden Lammerskopf, sondern auch die Waldareale Lärchengarten, Ochsenlager, Salzlackenbusch, Suhl, Glaskopf, Weiher Schlag, Pfarrwald, Leiterberg, Jungholz, Felgenwald und Judenwald.

ForstBW erhoffte sich durch die Ausschreibung hohe Pachteinnahmen von ca. 250 000 bis 300 000 Euro pro Jahr und Windkraftwerk. Die großen Player im Windenergiegeschäft zeigten jedoch kein Interesse an dieser ökologisch brisanten Waldfläche. Bei der Ausschreibung ging deshalb nur eine Bewerbung für beide Lose der Ausschreibung ein: die der Stadtwerke Heidelberg zusammen mit 3 Energiegenossenschaften, die dann auch den Zuschlag erhielt. Ein weiterer Bewerber aus Spanien gab ein Angebot für nur eines der beiden Lose ab.

4 Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) bereitet Regionalplan Wind vor

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz¹³, das am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, gab die Bundesregierung den Bundesländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vor. Bis Ende 2032 müssen die Länder im Durchschnitt 2% der Fläche für die Windenergie ausweisen, in Baden-Württemberg liegt dieser Wert bei 1,8%. Die Erreichung dieser Flächenziele soll durch Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in den Regionalplänen erfolgen, die bis spätestens 30. September 2025 erstellt werden müssen. Dies war eine sinnvolle Vorgabe der Bundesregierung.

In unserem Raum wird der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) den Teilregionalplan Windenergie fortschreiben, um das Flächenziel von 1,8% Windvorranggebiete zu erfüllen. Bild 8 zeigt die Verbandsgebiete des VRRN. Die 1,8% Vorranggebiete müssen in der Summe des baden-württembergischen Teils des Verbandsgebiets (braune Farbe) erreicht werden (nicht in einzelnen Gemeinden).

¹⁰ www.dialogforum-energie-natur.de/regionalplanung/

¹¹ Bundesnaturschutzgesetz § 45b Abs. 9 Betrieb von Windenergieanlagen an Land, Neufassung 8.12.2022

¹² § 6 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetzes), Änderung am 29.7.2023

¹³ Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)



Bild 8: Verbandsgebiete des VRRN

Der VRRN beschloss im Juli 2022, ein Verfahren zur Aufstellung des neuen Teilregionalplans Windenergie durchzuführen. Bis November 2022 wurden die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet über die Planungen informiert und am 24.3.2023 von der Verbandsversammlung die Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete verabschiedet. Die Gemeinden hatten dann rund ein halbes Jahr Zeit, Vorschläge für Vorranggebiete einzureichen. In dieser Zeit haben sich andere Kommunen ausführlich mit dem Thema befasst, Flächenvorschläge ausgewählt, mit ihrer Bevölkerung und im Gemeinderat diskutiert und am Ende beschlossen. In Walldorf z.B. war das Ergebnis die Ablehnung von Flächenvorschlägen im Wald und die Meldung von Flächen im Offenland.¹⁴

5 Anmeldung von Windvorrangflächen im Heidelberger Wald in den Gebieten Lammerskopf, Hoher Nistler und Weißer Stein

Heidelberg ging einen anderen Weg. Hier wollte die Stadtverwaltung den Gemeinderat lediglich ganz am Ende dieser Zeit am 20.9.2023 (einen Tag vor Ablauf der halbjährigen Meldefrist!) in einer Sitzung des AKUM¹⁵ über ihre Entscheidung informieren, dass sie die Waldflächen Weißer Stein zwischen Siebenmühlental und Kreuzgrundtal, Hoher Nistler und Lammerskopf (Bild 1) als Windvorrangflächen für den Regionalplan anmelden wird.

Fünf Fraktionen hatten für diese wichtige AKUM-Sitzung Anträge vorbereitet:

Als erstes hatte schon am Montag 18.9.2023 die CDU-Fraktion beantragt:

*„Für den Teilregionalplan Wind werden bevorzugt die vom Regionalverband für Windkraft vorgeschlagenen Flächen in der Ebene in Kooperation mit den Eigentümern, Gärtnern und Landwirten weiterverfolgt. **Flächen im FFH-Schutzgebiet (bspw. Lammerskopf) kommen für Windkraftanlagen nicht in Betracht.***

Vor einer möglichen Aufnahme weiterer Waldflächen („Weißer Stein“, „Hoher Nistler“) in den Teilregionalplan Wind muss eine sorgfältige Abwägung/Prüfung von Klima- und Naturschutzinteressen erfolgen. Weiterhin soll geprüft

werden, inwieweit weitere Flächen entlang der Autobahn, sowie in Industrie- und Gewerbegebieten geeignet sind.“

Am 19.9. stellte die **AfD** den Antrag, dass für den Teilregionalplan Wind gar keine Flächen angemeldet werden und das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter beraten wird.

Am 20.9. stellte die **Bunte Linke (BL)** zwei Anträge:

A Vor einer Entscheidung müssen dem Gemeinderat für die in Frage kommenden Flächen 12 Parameter wie Aufwand für Zuwegung (Länge, Breite, Tiefe der Schotterung), für Stromanschluss (Länge neuer Mittelspannungs- und Hochspannungsleitungen), Höhe der Stromverluste bis zum Umspannwerk und Notwendigkeit und Dimension der Geländeneivellierung mitgeteilt werden.

B In einem 2. Antrag forderte die BL, dass bei einer für die Energiewende wie für den Naturschutz und das Stadtbild so fundamentalen Entscheidung Öffentlichkeit und Bezirksbeiräte miteinbezogen werden müssen.

Ebenfalls am 20.9.2023 beantragten die **GRÜNEN**, dass die Stadt Heidelberg **„zusätzlich zu den drei Waldstandorten die vom Nachbarschaftsverband im Plan als für Windenergie geeigneten und gekennzeichneten 15 Flächen in der Ebene (Anlage 01¹⁶) im jetzigen Verfahrensschritt zur weiteren Betrachtung anmeldet.“** Außerdem soll die Stadtverwaltung für die Standorte in Heidelberg eigene Messungen in der Höhe von Windrädern in Auftrag geben.

Die **SPD** beantragte kurz vor Beginn des AKUM, dass das Thema vor der abschließenden Beratung im Gemeinderat **in den betroffenen Bezirksbeiräten** behandelt wird, da die Ausweisung von Flächen für die Menschen in den betroffenen Stadtteilen von großem Interesse ist.

In der Sitzung reagierte Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (GRÜNE) vor voll besetzten Zuschauerreihen ziemlich gelassen auf die Einbringung der Anträge mit der Erklärung, diese gingen ins Leere, da bereits einen Tag nach der AKUM-Sitzung (21.9.2023) die Frist für das Einbringen der Flächenvorschläge ablaufe! Prüfungen und Bewertungen könne man nun keine mehr vornehmen. Auch weitere Diskussionen zur Auswahl könne man jetzt nicht mehr führen und auch die Bezirksbeiräte könne man jetzt nicht mehr beteiligen. Dies sei allein der Zeitnot geschuldet ... Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain sagte zu, den Bezirksbeiräten diese Vorgehensweise zu erklären. Der Versuch einer Erklärung erfolgte allerdings erst ein weiteres halbes Jahr später am 13. März 2024 in einer Sondersitzung aller Bezirksbeiräte im Rathaus.

Matthias Kutsch (CDU) nannte es *„geradezu absurd“*, dass der Gemeinderat erst einen Tag vor der Frist in einer Infovorlage informiert wird.

Der Antrag der GRÜNEN wurde mit 12 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, GAL, FDP und Stadtpartei) gegen 1 Nein-Stimme (AfD) bei 3 Enthaltungen (CDU, HDer) angenommen. Allerdings wurden von der Verwaltung anschließend, anders als vom AKUM beschlossen, nur 3 der 15 vom Nachbarschaftsverband ermittelten möglichen Flächen in der Ebene an den VRRN zur weiteren Prüfung als Windvorrangflächen gemeldet! Da die Verwaltung für diese 3 Flächen aber außerdem, anders als bei den 3 Flächen im Wald, keine GIS-Daten¹⁷ über die genaue Lage der Flächen an den VRRN meldete,

¹⁴ www.spd-wiesloch.de/meldungen/umfaengliche-information-der-bevoelkerung-ist-der-spd-fraktion-wichtig/

¹⁵ https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=34015

¹⁶ <https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=352467&type=do>

¹⁷ GIS = Geografisches Informationssystem

wurden diese 3 Flächen vom VRRN nicht in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen.¹⁸

Die Windmessungen in der Ebene werden durchgeführt. Allerdings ist dabei wichtig, dass sie in der Höhe heutiger Windkraftwerke (Nabenhöhe ca. 200 m) und über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr durchgeführt werden, um realistische Ergebnisse zu erhalten.

Der Antrag der BL nach Vergleich der verschiedenen Flächen in einer Nutzwertanalyse wurde mit 5 Ja-Stimmen (BL, LINKE, CDU, AfD) gegen 6 Nein-Stimmen (4 GRÜNE, Sören Michelsburg, FDP) und 5 Enthaltungen (Grüne: Christoph Rothfuß und Bülent Teztiker, SPD: Karl Emer, GAL und Stadtpartei) knapp abgelehnt.

Keine der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, mit denen wir nach der Entscheidung sprachen, war darüber informiert, dass nach Ausweisung einer Fläche als Windvorranggebiet

- dort beantragte Windkraftwerke von der Genehmigungsbehörde aus Artenschutz- oder Naturschutzgründen nicht mehr abgelehnt werden können,
- von der Genehmigungsbehörde Auflagen nur noch aufgrund bestehender Daten gemacht werden können und
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Anlagen entfällt, sofern die Flächen wie im Wald am Hoher Nistler und um den Weißen Stein außerhalb eines Natura-2000-Gebiets liegen.

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat weder über diese Folgen noch über mögliche Alternativen zu den Waldflächen informiert.

Sowohl die Stadt als auch die SPD hatten im Vorfeld Exkursionen zu 4 Windenergieanlagen am Greiner Eck durchgeführt, die bei einigen Teilnehmern zu der Ansicht führten, dass Windkraftwerke im Wald doch einigermaßen naturverträglich gebaut und betrieben werden könnten. Den Teilnehmern wurde dort mit Stolz berichtet, dass die Anlagen z.B. zum Schutz von Fledermäusen bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s und Temperaturen über 9°C nachts abgeschaltet würden. Ursula Röper (GRÜNE) berichtete im AKUM, dass die Eingriffe am Greiner Eck und bei der Zuwegung kleiner seien, als man gedacht habe.

Den Teilnehmern der Exkursionen wurde allerdings verschwiegen, dass es sich am Greiner Eck um deutlich kleinere Anlagen (3,0 MW) als heute geplant (7 MW) handelt. Die Länge der Rotorsegmente, die am Greiner Eck durch den Wald transportiert werden mussten, betrug z.B. nur 36 m.¹⁹ Die Länge heutiger Rotoren liegt bei 80 bis 85 m. Von der Rotorlänge hängt u.a. die Breite der Zuwegung, besonders an Kurven, und die Größe der zu rodenden und zu schotternden Flächen ab. Ebenfalls verschwiegen wurde, dass wichtige Auflagen aufgrund der gravierenden Änderungen des Naturschutzrechts bei zukünftigen Anlagen in der bisherigen Form nicht mehr möglich sind.

Die Information der Bezirksbeiräte über die im Handschuhsheimer Wald geplanten Windvorranggebiete sollte dann ein weiteres halbes Jahr später am 13. März 2024 stattfinden, allerdings auf einer (ganz entgegen der üblichen Gepflogenheiten) **nicht öffentlichen** Sondersitzung. Diese Sitzung sollte sowohl im Rathaus als auch parallel dazu online stattfinden. Im Rathaus waren ca. 20 Bezirksbeiräte anwesend, on-

line wollten wesentlich mehr an der Sitzung teilnehmen. Das funktionierte allerdings nicht, da während der gesamten Sitzung der Ton ausfiel.

Birgit Müller-Reiss, Bezirksbeirätin der BL aus Handschuhsheim, führte in der Sitzung aus, dass die Wälder am Hohen Nistler und Weißen Stein noch weitgehend gesund und gut bewirtschaftet sind, Lebensstätten vielfältiger Flora und Fauna z.T. seltener Arten darstellen und große Wasserschutzgebiete für das Heidelberger Trinkwasser enthalten. Windkraftwerke auf diesen Flächen wären ein gravierender Eingriff in die Natur. Sie kritisierte, dass die Sitzung nicht öffentlich und erst so spät abgehalten wurde und stellte fest, dass das Vorgehen der Stadt den beschlossenen Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung widerspricht. Sie forderte, dass die Stadt die Öffentlichkeit in einer Veranstaltung noch während der Offenlage des Entwurfs des Regionalplans informieren solle.

Florian Ratzel, Bezirksbeirat der FDP ebenfalls aus Handschuhsheim, war überrascht, dass mögliche Windenergieflächen im Südwesten der Gemarkung Heidelbergs in der Ebene mit ausreichend Wind wegen eines Vorranggebiets für Kiesabbau nicht übernommen wurden. Er fragte nach, ob in Heidelberg in Zukunft überhaupt Kies abgebaut werden wird und ob man hier nicht eine sinnvollere Abwägung in Form einer Kombination von Windenergie und Rohstoffvorranggebiet machen könne.

Dieser Hinweis wurde von der Stadtverwaltung in ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Windenergie aufgenommen. Diese stand in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität des Gemeinderates am 10.4.2024 auf der Tagesordnung. Darin wünscht die Stadt, dass beide Flächen im Wald „im Verfahren bleiben und ggf. nach naturschutzfachlichen Aspekten angepasst werden“ sollten. Der Naturschutzgutachter IUS Weibel und Ness GmbH, der das Gebiet Lammerskopf seit kurzem im Auftrag der Investoren begutachtet, schätze die Situation zum jetzigen Zeitpunkt so ein, dass der Einfluss von Windkraftwerken auf das FFH-Gebiet „gering sein könnte.“

Matthias Kutsch (CDU) sprach sich dafür aus, dass die Treibhausgasemissionen reduziert und die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen, kritisierte aber, dass die Anlagen in intakten Waldgebieten errichtet werden sollen, dies sei „widersinnig.“ Der daraufhin aufkommende Applaus im Zuschauerraum wurde vom Sitzungsleiter Raoul Schmidt-Lamontain mit dem Hinweis untersagt, dass Beifallsbekundungen unzulässig wären. Luitgard Nipp-Stolzenburg und Raoul Schmidt-Lamontain (beide GRÜNE) behaupteten, man könne die Anlagen ja auf abgestorbenen oder vom Borkenkäfer befallenen Waldflächen bauen. Beide scheinen die betroffenen Wälder nicht zu kennen, denn solche Flächen gibt es weder auf dem Lammerskopf noch auf dem Hohen Nistler oder dem Weißen Stein in der für Windkraftwerke ausreichenden Größe. Die Wälder sind in gutem Zustand, etwaige Kahlfelder werden durch die Förster wieder in Mischwald umgewandelt, auf geschotterten Windkraftwerksflächen dagegen würde es nie wieder Wald geben.

Arnulf Weiler-Lorentz (BL) wies daraufhin, dass der Wald nicht nur Erholungs- und Naturschutzfunktionen hat, sondern auch Schutzwald z.B. im Wassermanagement ist. Die Werte des Windatlasses, auf die man sich bisher stützt, seien

¹⁸ siehe dazu auch: www.tiefburg.de/windkraftwerke_im_wald.htm#Welche

¹⁹ Bei den am Greiner Eck gebauten ENERCON E 115-3.0 Anlagen konnten als Sonderfall die Rotoren in 2 Segmenten transportiert werden. Bei größeren Anlagen können sie nicht geteilt werden.

nicht verifiziert. Bernd Zieger (LINKE) sprach sich auch klar für Windenergie aus, sieht es aber kritisch, dass Windenergieanlagen im Wald gebaut werden sollen. Er erinnerte daran, dass das Land Baden-Württemberg mit seiner Politik, Windenergieanlagen vor allem im Wald zu bauen, kaum vorankommt und dass deshalb nun der Naturschutz zurückgedreht werden soll.

Die GRÜNEN brachten den Antrag ein, „die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie durch folgende Ergänzung zu ändern: Windkraftanlagen können in Ausnahmefällen auch auf Flächen unter 20ha und mit weniger als 3 WKAs genehmigt werden.“ Hintergrund ist, dass ein Teil der vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ermittelten und bisher nicht in den Entwurf des Regionalplans aufgenommenen Flächen im Offenland in der Ebene kleiner als 20 ha sind. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Die Stellungnahme der Stadt wurde mit 2 Gegenstimmen (Arnulf Weiler-Lorentz und Matthias Kutsch) verabschiedet.

6 Es entsteht Widerstand

Die Steinachtalgemeinden Heiligkreuzsteinach, Schönau, Wilhelmsfeld und Heddesbach meldeten bereits Anfang 2023 ihren Widerstand gegen den Bau zahlreicher großer Windenergieanlagen in ihren Naherholungs- und Wasserschutzgebieten an. Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau Werner Fischer kritisierte, dass Fakten verschwiegen werden und damit der Öffentlichkeit ein völlig falscher Eindruck vermittelt werde. Das Thema werde „verharmlost, verniedlicht und schöngeredet.“²⁰

In Ziegelhausen führte die Stadtverwaltung am 19. Juli 2023 eine „Informationsveranstaltung“ durch, allerdings ausschließlich mit Befürwortern von Windkraftwerken auf dem Lammerskopf. Durch die Einseitigkeit dieser Informationen bildete sich die Bürgerinitiative NOW Ziegelhausen²¹, die seither u.a. mit Informationsveranstaltungen, Wanderungen, einem Ultramarathon (128 km) an einem Tag für Walderhalt²² und Stellungnahmen im Regionalplanverfahren arbeitet. Der Naturschutzwart Wilfried Münster begann, neben seinen Naturfilmen auch Filme über die Windkraftplanungen zu erstellen.²³

In Handschuhsheim bildete sich im September 2023 die Bürgerinitiative „Pro Wald Pro Wind Heidelberg“.²⁴ Vorausgegangen war ein Treffen verschiedener Persönlichkeiten aus Handschuhsheim, Ziegelhausen, Weststadt, Altstadt und der Südstadt in der Ritterstube der Tiefburg. Am 28.11.2023 fand ein Vortrag von Dieter Teufel, Umwelt- und Prognose-Institut (UPI) im vollbesetzten Bürgersaal des Alten Rathauses zum Thema „Geplante Windindustriezonen im Handschuhsheimer Wald“ statt.



Bild 9: Veranstaltung der IGH – Interessengemeinschaft Handschuhsheim zu Windindustriezonen im Handschuhsheimer Wald im Alten Rathaus

Erste Aktionen der Bürgerinitiative waren Informationstreffen, die Erstellung von Informationsmaterialien²⁵, Infostände auf den Märkten in Handschuhsheim, Neuenheim und Dossenheim, Exkursionen in die betroffenen Waldgebiete, eine Unterschriftensammlung²⁶ und eine Online-Petition²⁷.



Bild 10: Exkursion der Bürgerinitiative ‚Pro Wald Pro Wind Heidelberg‘ auf die geplanten Windvorrangflächen am Hohen Nistler am 3.2.2024

Der NABU (Naturschutzbund) Heidelberg erstellte eine Bewertung von Waldstandorten für Windkraftwerke am Beispiel der Fläche Lammerskopf. Er kommt darin im November 2023 zu folgendem Fazit: „Windkraftanlagen sind problematisch in Waldgebieten, insbesondere in einer Höhenlage wie das Gebiet Lammerskopf/Schönau. Die negativen Auswirkungen auf Klima-, Natur- und Artenschutz in einem ökologisch so hochwertigen Gebiet stehen hier nicht in Relation. Wertvolles Grundwasser kann verringert oder verunreinigt werden. Essentiell wichtige und somit schützenswerte Tier- und Pflanzenarten würden unter einer WKA leiden.“²⁸

7 Klimapolitik in Baden-Württemberg nicht zielführend

Während andere Bundesländer wie Niedersachsen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz Windkraftwerke vor allem im Offenland planen und bauen, plant Baden-Württemberg Windkraftwerke vor allem in Wäldern. Damit kommt Baden-Württemberg aber kaum voran und es erzeugt durch eine solche Politik vor allem Widerstand ge-

²⁰ „Verharmlost, verniedlicht und schöngeredet - Der Vorwurf lautet, dass Fakten verschwiegen werden. Steinachtal schießt gegen Stadt Heidelberg“, Rhein-Neckar-Zeitung, 13.12.2023

²¹ www.now-ziegelhausen.de

²² <https://now-ziegelhausen.de/ultratrail-marathon-erhalt-des-odenwalds-nawid-wuttke/>

²³ www.youtube.com/user/heidelbergernatur/videos

²⁴ www.ProWaldProWind.de

²⁵ z.B. Flyer www.prowaldprowind.de/Handzettel.pdf

²⁶ <http://prowaldprowind.de/Unterschriftenliste.pdf>

²⁷ www.openpetition.de/petition/online/nein-zu-windkraftanlagen-am-hohen-nistler-und-weisser-stein

²⁸ Hintergrundpapier des NABU Heidelberg zur Windkraftanlage (WKA) Lammerskopf / Schönau, November 2024

gen den dringend notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien. Auch in unserer Nachbarschaft werden Projekte vor allem im Wald geplant. Am 23.07.2023 entschied sich z.B. bei einem Bürgerentscheid in Meckesheim bei einer erstaunlich hohen Wahlbeteiligung von 62% eine Mehrheit von 61% der Wahlberechtigten gegen 6 geplante Windkraftwerke im Meckesheimer Gemeindewald. Am 22.10.23 stimmte eine Mehrheit von 54% der Wahlberechtigten von Waibstadt bei einer Wahlbeteiligung von ebenfalls 62% gegen 11 geplante Windkraftwerke im Waibstadter Gemeindewald.

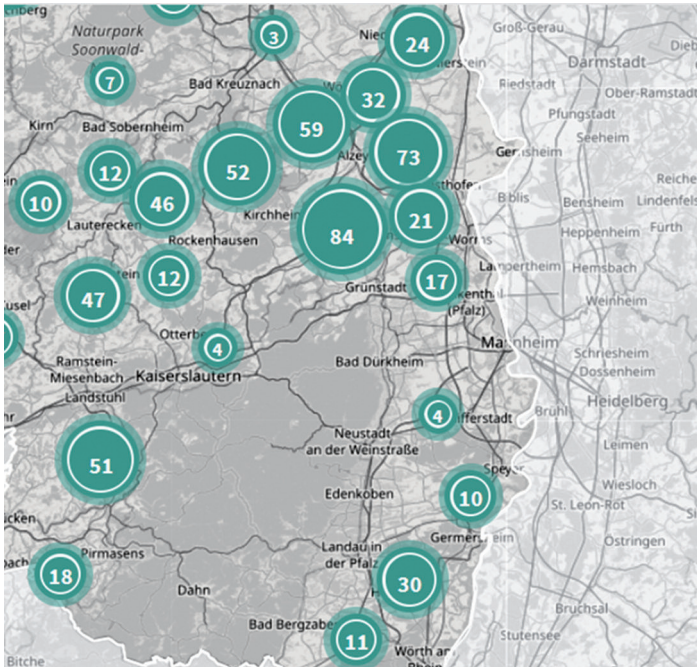


Bild 11: Bestehende Windkraftwerke in der Pfalz Anfang 2024²⁹

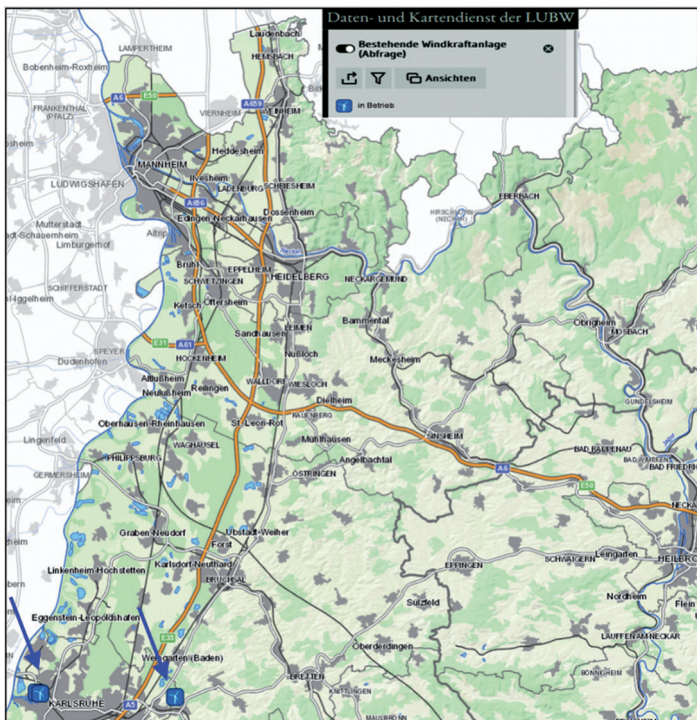


Bild 12: Bestehende Windkraftwerke (blaue Symbole mit Pfeil) im Nordwesten Baden-Württembergs Anfang 2024³⁰

Ganz anders läuft es dagegen in der Nachbarschaft im Bundesland Rheinland-Pfalz. Während dort in den letzten 10 Jahren in der Rheinebene im Offenland 160 Windkraftwerke errichtet wurden, hat Baden-Württemberg in der Rheinebene und im Kraichgau lediglich 3 Anlagen erreicht, von denen 2 Anlagen älter als 15 Jahre sind. (Bild 11 und Bild 12) Auch im letzten Jahr wurden in ganz Baden-Württemberg lediglich 8 zusätzliche Anlagen gebaut, in Rheinland-Pfalz dagegen 28 Anlagen (jeweils Netto-Zubau). Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat die fast doppelte Fläche wie Rheinland-Pfalz.

Im Offenland, auf landwirtschaftlichen Flächen oder an Verkehrswegen ist zwar die Windgeschwindigkeit oft etwas niedriger als auf Höhen der Mittelgebirge, dafür sind aber meist die Aufwände geringer für

1. Zuwegung (Länge der zu verbreiternden und zu schotternden Wege).
2. Abstand zum nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt (Länge neuer Mittelspannungs- und Hochspannungsleitungen)
3. Abstand zu bestehendem Umspannwerk oder neues Umspannwerk notwendig ?
4. Höhe der Stromverluste bis zum Netzverknüpfungspunkt
5. Notwendigkeit von Geländeneivellierungen (<1% ca. 8 000 qm) ?
6. Zahl der LKW-Fahrten zum Transport des Schotters
7. Zahl der zu fällenden Bäume
8. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
9. Dauer notwendiger Abschaltzeiten
10. Effizienzverluste aufgrund von Verschmutzungen der Rotorblätter mit Überresten von getöteten Fluginsekten
11. Aufwand für das Genehmigungsverfahren
12. Öffentliche Akzeptanz
13. ggfls. gerichtliche Auseinandersetzungen

Waldwege müssen in der Regel geschottert werden, im Offenland können meist asphaltierte landwirtschaftliche Wege oder Straßen benutzt werden. Eine aufwendige Geländeneivellierung ist in der Regel nicht notwendig. Im Offenland müssen nach der Bauphase keine Kranaufstellflächen für notwendige Reparaturen und keine Flächen außer den sowieso vorhandenen landwirtschaftlichen Wegen freigehalten werden, wie dies im Wald der Fall ist. Deshalb liegt der Flächenbedarf für Windkraftwerke im Offenland nur bei rund einem Fünftel im Vergleich zu Waldstandorten. Oft befinden sich im Offenland im Gegensatz zu Waldgebieten Mittel- oder Hochspannungsleitungen, oft sind Umspannwerke in der Nähe. Dies verringert sowohl Investitionskosten wie Stromverluste.

29 Windatlas Rheinland-Pfalz

30 Windatlas Baden-Württemberg

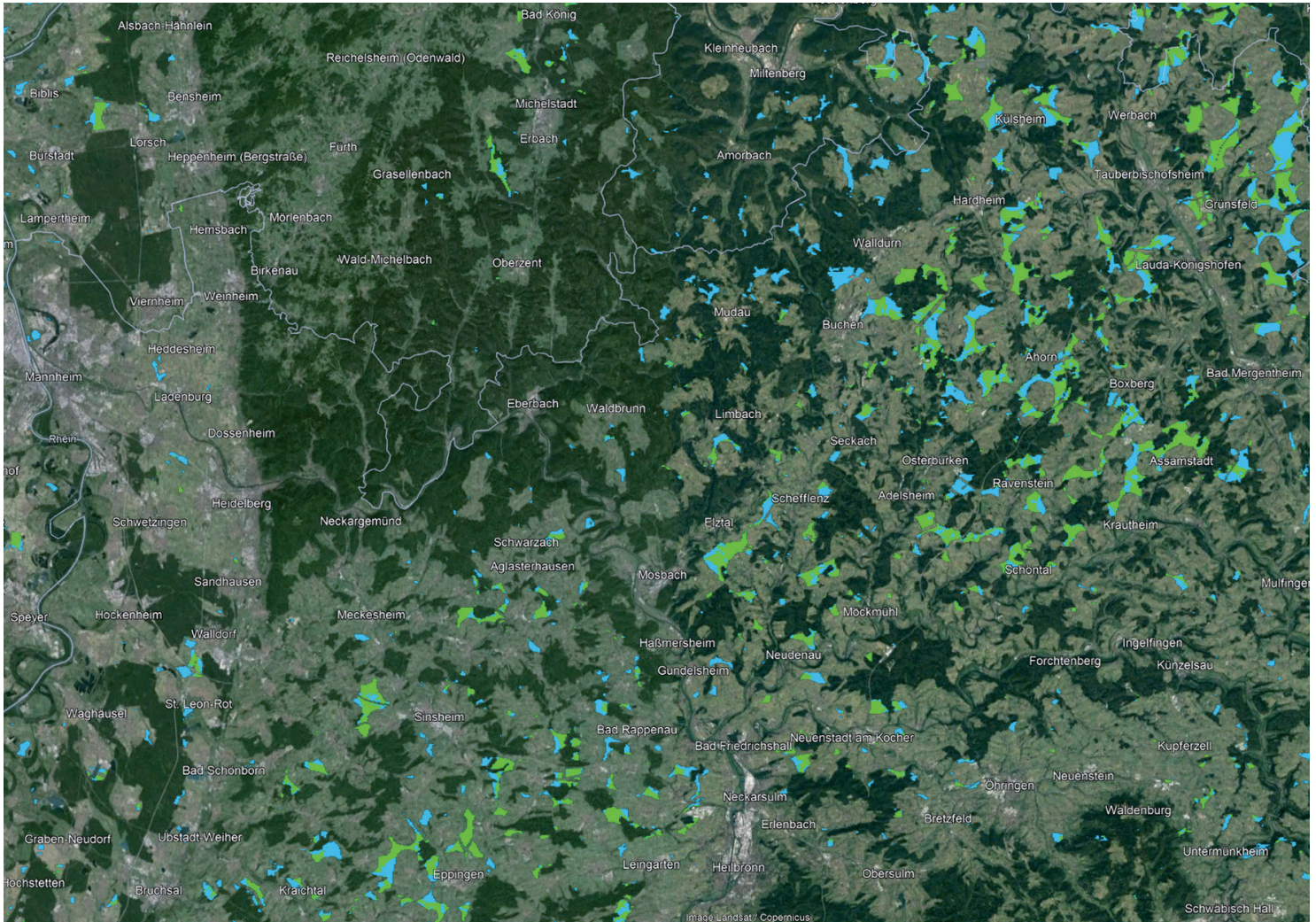


Bild 14: Flächen zur Nutzung von Windenergie mit geringem (hellgrün) und mittlerem (hellblau) Raumwiderstand in Nordbaden, Ergebnisse aus^{33 35}



Bild 13: Windenergieanlagen im Offenland in der Pfalz

8 Umweltverträgliche Standorte für Windkraftwerke

Eine wichtige Instanz für den natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie ist das Bundesamt für Naturschutz. Im Juni 2021 stellte das BfN als Ergebnis laufender Forschungsvorhaben des Forschungsschwerpunktes Naturschutz und Erneuerbare Energien fest:³¹

³¹ „Mehr Flächen für Windenergie“ - natur- und landschaftsverträglich verteilt, Naturschutz und Erneuerbare Energie, Forschung am BfN, ZUR DEBATTE, Stand 6/2021 www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/ZUR_DEBATTE_Naturschutz_Flaechen_Windenergie_Juni_2021_01.pdf

³² BfN-Fachgespräch zu Naturschutz und erneuerbaren Energien, 16.11.2023 www.natur-und-erneuerbare.de/aktuelles/details/bfn-fachgespraech-zu-naturschutz-und-erneuerbaren-energien/

„Zentrale Thesen

Ein weiterer Ausbau der Windenergie an Land ist unstrittig notwendig. Aktuelle Modellrechnungen zur Potenzialabschätzung berücksichtigen den Natur- und Landschaftsschutz jedoch nur unzureichend. Daher zeichnen sie ein unvollständiges Bild der Verteilung von Flächenpotenzialen in Deutschland.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergienutzung ist es wichtig, den Natur- und Landschaftsschutz frühzeitig zu berücksichtigen. Die Lösung von Konflikten ist häufig nicht allein im Rahmen der Genehmigung konkreter Projekte möglich.

3,6 % der Bundesfläche sind auch unter umfassender Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes für die Windenergienutzung geeignet.“

Das dritte BfN-Fachgespräch zu Naturschutz und erneuerbaren Energien am 13. November 2023 in Berlin hatte als Fazit, **„dass die globalen Krisen des Biodiversitätsverlusts und Klimawandels nicht isoliert betrachtet werden dürfen.“** Das BfN kritisierte u.a., dass Daten über das Vorkommen von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten fehlen und nach den Gesetzesänderungen zukünftig nur auf Grundlage vorhandener Daten berücksichtigt werden dürfen.³²

Vorranggebiete Kategorie	Zahl	ha	Flächenanteil
Ohne Probleme geeignet	1	332	0,14 %
↘ bedingt geeignet	42	6 729	2,76 %
↘ davon aber problematisch	9	1 229	0,50 %
↘ nicht geeignet	13	4 055	1,66 %
Summe nicht problematisch	34	5 832	2,39 %

Tabelle 1:
VRRN Entwurf
Regionalplan Teil
Baden-Württemberg
Windvorrangflächen³⁷

Von 2017 bis 2021 wurde in einem durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten umfassenden Forschungsprojekt „**Naturverträgliche Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien 2050**“ der Universität Hannover, des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik, des Instituts für Elektrische Energiesysteme, des Instituts für Wirtschaftsinformatik und der TU Berlin untersucht, wo in Deutschland Windkraftwerke ökonomisch sinnvoll und gleichzeitig natur- und menschenverträglich entwickelt werden können.³³

Das Projekt ermittelte in umfassenden Raumanalysen unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien 23 340 Potenzialflächen der Kategorie „**geringer Raumwiderstand**“ mit einer Gesamtfläche von 5 320 km² für Windenergie an Land. Diese Flächen liegen praktisch alle außerhalb von Waldgebieten und geschützten Naturräumen. Nur in Einzelfällen wurden Waldstandorte aufgenommen, auf denen z.B. bereits Windkraftwerke errichtet wurden. Auf diesen Flächen können 50 000 große neue Windkraftwerke mit einer Leistung von 300 GW³⁴ errichtet werden. Die am 31.12.2023 vorhandenen 28 677 Windkraftwerke an Land in Deutschland haben zusammen eine Leistung von insgesamt 61 GW.

Zusätzlich ermittelte das Projekt des BfN 49 300 Potenzialflächen der Kategorie „**mittlerer Raumwiderstand**“ mit einer Gesamtfläche von 7 440 km². Auf diesen Flächen könnten zusätzlich weitgehend außerhalb geschlossener Wälder 90 000 weitere große neue Windkraftwerke mit einer Leistung von ca. 550 GW errichtet werden.

Bild 14 zeigt die Flächen mit geringem (hellgrün) und mittlerem (hellblau) Raumwiderstand in Nordbaden. Die Flächen liegen außerhalb des Odenwalds und anderer größerer Waldgebiete.

Die Ergebnisse dieses umfangreichen Projekts zur naturverträglichen Nutzung von Windenergie werden in der Politik der Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen bisher ignoriert.

Bisher beteiligen sich die Stadtwerke Heidelberg über ihre Projektgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG schon an Windenergieprojekten, z.B. mit 4 WKW im Windpark Gande, 300 km von Heidelberg entfernt. Wie Bild 14

zeigt, schlägt das Bundesamt für Naturschutz in unserem Raum vor allem Flächen im Kraichgau und im Bauland, aber auch in der Rheinebene im Offenland vor. Hier wäre es sinnvoll, wenn die Stadtwerke Heidelberg Windenergieprojekte auf ökologisch weniger bedenklichen Flächen initiieren und entwickeln würden. Die Flächen an der A6 und A5 liegen z.B. nur 15 bis 30 km von Heidelberg entfernt.

Weitere Alternativen, durch die in Baden-Württemberg so viel CO₂ wie durch 3 000 WKW im Wald vermieden werden könnten, sind in dem UPI-Bericht 88 „Windkraftwerke im Wald – Bewertung und Alternativen am Beispiel Heidelberg“, 3. erweiterte Auflage, Januar 2024 beschrieben.³⁶

9 Ausblick

Der im März vorgelegte Entwurf des Regionalplans enthält im baden-württembergischen Teilraum insgesamt 56 Vorschläge für Windenergievorranggebiete. Diese nehmen zusammen eine Fläche von 4,6%, also das 2,5-fache der notwendigen 1,8% der baden-württembergischen Fläche des Verbandsgebiets ein. 13 Flächen (Flächenanteil 1,66%) werden im Umweltbericht des VRRN als

- „*insgesamt mit hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden und daher für eine regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht geeignet*“ und
- „*Die Weiterverfolgung des Vorranggebiets ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung nicht geeignet*“

eingestuft und mit einem roten Pfeil nach unten ↘ versehen. Bei 42 Flächen (Flächenanteil 2,76%) kommt der Umweltbericht zu dem Ergebnis „Das Vorranggebiet ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung bedingt geeignet.“ Bei 1 Fläche (Flächenanteil 0,14%) ergaben sich keine Umweltprobleme.

Würde man die 13 rot markierten Flächen (darunter befinden sich Hoher Nistler, Weißer Stein und Lammerskopf) verwerfen, wären mit 2,9% immer noch das 1,6-fache der notwendigen 1,8% ausgewiesen.

Bei den 42 bedingt geeigneten Flächen kommt das UPI-Institut in einer Bewertung zu dem Ergebnis, dass 9 Flächen mit einem Flächenanteil von 0,50% eine höhere ökologische Wertigkeit besitzen. Würde man diese ebenfalls ausschließen,

33 Julia Thiele et al., „Konkretisierung von Ansatzpunkten einer naturverträglichen Ausgestaltung der Energiewende, mit Blick auf strategische Stellschrauben - Naturverträgliche Ausgestaltung der Energiewende“. 2021 www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Skript614.pdf

34 1 GW = 1 Gigawatt = 1 Milliarde Watt oder 1000 MW

35 <https://data.uni-hannover.de/dataset/dataset-areas-with-low-and-medium-spatial-vulnerability-to-a-prototype-wind-turbine> Geobasisdaten: © Geobasis-DE / BKG

36 UPI-Bericht 88 „Windkraftwerke im Wald - Bewertung und Alternativen am Beispiel Heidelberg“, 3. erweiterte Auflage Januar 2024 www.upi-institut.de/upi88.htm

37 UPI-Institut, Stellungnahme an den VRRN zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, März 2024

den, blieben immer noch 2,39% der baden-württembergischen Verbandsfläche, also das 1,33-fache des Geforderten. Gleichzeitig wurden bisher geeignete Flächen im Offenland, z.B. die 15 vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ermittelten und vom Gemeinderat am 20.9.2023 beschlossenen Flächen auf Heidelberger Gemarkung (1 035 Hektar oder 0,4% der BaWü-Verbandsfläche) und weitere Flächen z.B. auf der Friesenheimer Insel und zwischen Mannheim und Lampertheim (500 Hektar oder 0,18%) im Offenland bisher noch nicht in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen.

Das Thema wird uns die nächsten Jahre begleiten. Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) wird bis Herbst 2025 den endgültigen Regionalplan Windenergie beschließen.

Darin werden die zukünftig geltenden Windvorranggebiete für den Bau von Windkraftwerken festgelegt werden.

Wie unsere Landschaft und unsere Wälder in Zukunft aussehen werden, ob die bisher noch großen unzerschnittenen Naturräume im Wald erhalten bleiben, wo Windkraftwerke stehen werden und wo nicht, wird davon abhängen, wie motiviert und informiert Politik und Bürgerschaft sind und wie sie sich in den nächsten Jahren in den Planungsprozess einbringen werden. Dabei geht es nicht nur um 500 Windkraftwerke, die die Landesregierung im Staatswald bauen will, sondern auch um viele zusätzliche Anlagen in Gemeindewäldern wie am Hohen Nistler und am Weißen Stein. Aktuelle Infos finden sich jeweils u.a. auf der Tiefburgseite www.tiefburg.de/windkraftwerke_im_wald.htm